



Kienberger Gesellschaft m.b.H.,
St. Wolfgang im Salzkammergut;
Abbaustätte „Radau“;

www.bh-gmunden.gv.at

- I. Ansuchen um mineralstoffrechtliche Genehmigung des Teilabschlussbetriebsplanes;
- II. Ansuchen um mineralstoffrechtliche Bewilligung von Bergbauanlagen;
- III. Ansuchen um Rodungsbewilligung

Geschäftszeichen:
BHGMBA-2020-254042/47-TR
BHGMForstR-2017-220206/68-SAM

Bearbeiter/-in: Thomas Reiter
Tel: (+43 7612) 792-63515
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 25.05.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Kienberger Gesellschaft m.b.H., 5360 St. Wolfgang im Salzkammergut, Graben 43, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der FRIEDL ZT GmbH, 4840 Vöcklabruck, Karl Lötsch-Straße 10, um

- I. mineralrohstoffrechtliche Genehmigung des Teilabschlussbetriebsplanes für eine Fläche von ca. 3,17 ha der Abbaustätte „Radau“ auf den Gst. Nr. 547, 549, 1287/6, 1287/9, 1287/10 und 1420/4, alle KG Wolfgangthal, Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut, angesucht.
- II. mineralrohstoffrechtliche Bewilligung zur Herstellung folgender obertägigen Bergbauanlagen im Bereich der Abbaustätte „Radau“ in der KG Wolfgangthal, Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut, angesucht:
 - Sozial- und Wiegecontainer samt Überdachung auf dem Gst. Nr. 549;
 - Brückenwaage auf dem Gst. Nr. 549;
 - stationäre Nassaufbereitungsanlage auf den Gst. Nr. 1287/6, 1287/10 und 1420/4;
 - Bergbaustraße auf den Gst. Nr. 549, 1287/6, 1287/9, 1287/10 und 1420/4;
 - Schlammteich auf den Gst. Nr. 1287/9, 1287/10 und 1420/4;
 - Sprengmittellager auf dem Gst. Nr. 1287/6;
- III. Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung
 - a) auf Teilflächen der Gst. Nr. 547, 549, 1287/6 (T1 im Rodungsplan vom 20.12.2022), 1287/9, 1287/10, alle KG Wolfgangthal, Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut, zum Zwecke der betrieblichen Nutzung,
 - b) auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 1287/6 (T2 im Rodungsplan vom 20.12.2022), KG Wolfgangthal, Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut, zum Zwecke der Neuerrichtung und des Betriebes eines Sprengmittellagers,

angesucht.



Für dieses eingebrachte Rodungsansuchen werden nachstehende Waldflächen benötigt bzw. beantragt:

Gst. Nr.	KG	Gesamtfläche	befristete Rodung
547	Wolfgangthal	40.077 m ²	246 m²
549	Wolfgangthal	18.213 m ²	3.866 m²
1287/6-T1	Wolfgangthal	1.281.096 m ²	13.088 m²
1287/6-T2	Wolfgangthal	1.281.096 m ²	311 m²
1287/9	Wolfgangthal	79.581 m ²	7.304 m²
1287/10	Wolfgangthal	5.625 m ²	1.985 m²
		Gesamtfläche:	26.800 m²

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<u>Datum:</u> Montag, 19. Juni 2023	<u>Zeit:</u> ca. 9:30 Uhr
<u>Treffpunkt:</u> Marktgemeindeamt St. Wolfgang im Salzkammergut	

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteivertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) beim Marktgemeindeamt St. Wolfgang im Salzkammergut oder bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)
- durch Verlautbarung in einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung (Bezirksrundschau Salzkammergut)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer bzw. die in §§ 58 Abs. 2, 119 Abs. 6, Ziff. 1, 2 und 4 MinroG und § 19 Abs. 4 Forstgesetz 1975 angeführten Parteien. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 – 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF

zu I. und II.: §§ 58, 59, 114, 117, 118, 119 und 171 Abs. 1, Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999 idgF

zu III.: §§ 17 – 19 und 170 Abs. 1, Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Thomas Reiter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.